DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 14.10.87 / 29.8.88 .. AUFGESTELLT WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 27.12.89

DER BÜRGERMEISTER

(CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 29.6.88 ... 20.8.89 ZUR AUSLEGUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 27.12.89

DER BÜRGERMEISTER

(CREMER)

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 3 BAUGB IN DER ZEIT VOM 10.8.88 – 9.9.88 .. ~~bis~~ UND VOM 19.7.89 – 18.8.89 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFTSTADT, DEN 27.12.89

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG

(WRONKA)
TECHN. BEIGEORDNETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB VOM RAT DER STADT ERFTSTADT AM ... 20.12.89 ... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 27.12.89

DER BÜRGERMEISTER

(CREMER)

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BAUGB AM ... 4.5.90 ... ANGEZEIGT.

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG

VOM ... 11.6.90 ... AZ.: 35.2.2-3341-33/30

KÖLN, DEN 11.6.90

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 12 BAUGB IST AM 17.07.1990 ... ERFOLGT. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DIESER PLAN IN KRAFT.

ERFTSTADT, DEN 20.07.1990

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG

(WRONKA)
TECHN. BEIGEORDNETER

B E A R B E I T U N G :

S T A D T E R F T S T A D T
DER STADTDIREKTOR
- PLANUNGSAMT -
- PLANUNGSABTEILUNG - IM AUFTRAG

ERFTSTADT, DEN 28.6.88 (VOGLER) (MORITZ)
~~STADTBAUDIREKTOR~~

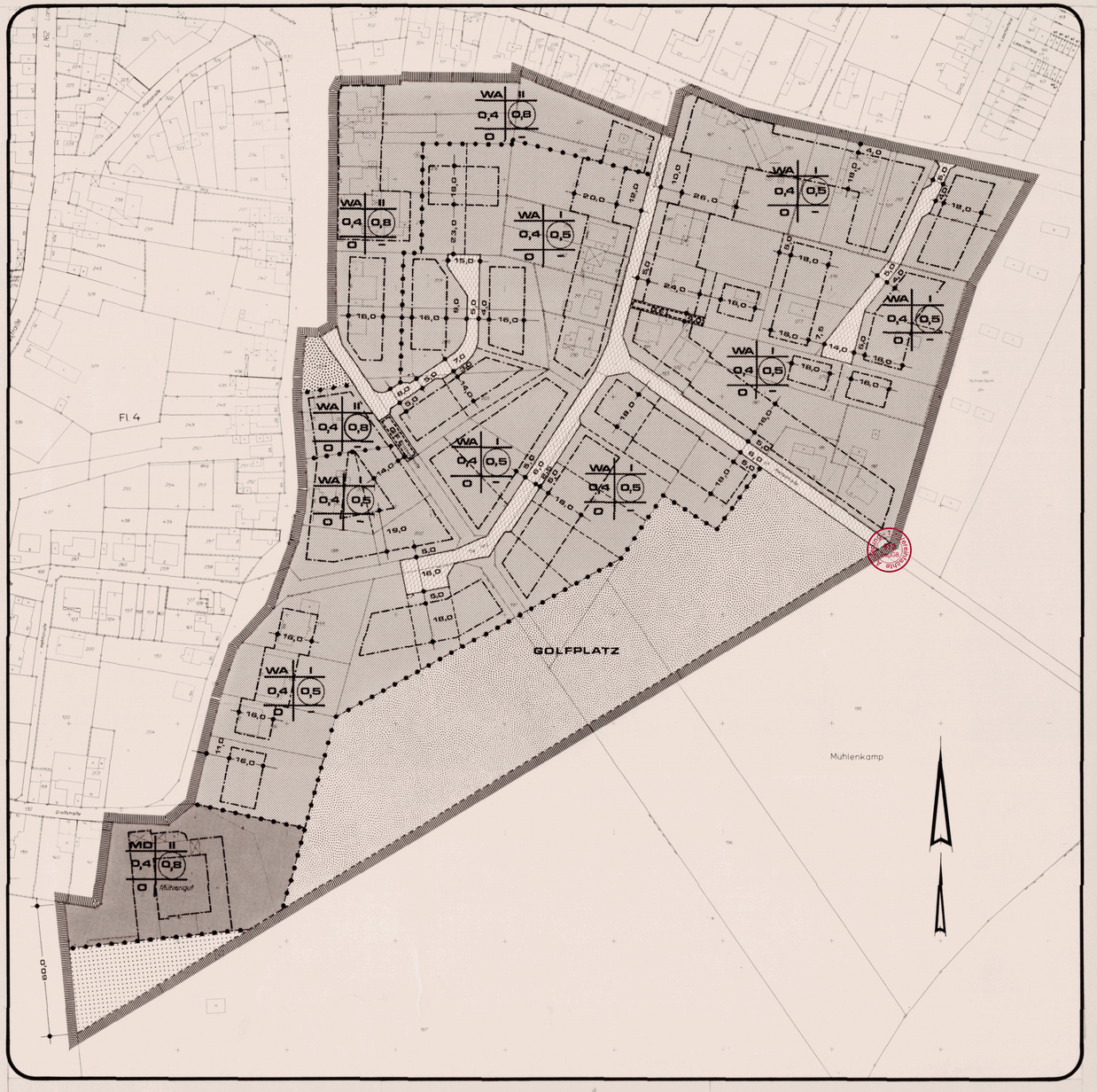

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE ~~VERGRÖSSERUNG~~ VERKLEINERUNG DER FLURKARTE.

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1986 IM MASSTAB 1 : 500 DURCH NEUKARTIERUNG AUFGRUND DER ~~URAUFNAHME TEIL~~- NEUVERMESSUNG VOM 1969

~~DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEN DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).~~

~~DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.~~

~~ERFTSTADT~~, DEN ~~28.6.88~~ 24.1.90

DS Hürth

(BRENTANO) ~~(VOGLER)~~
~~STADTBAUDIREKTOR~~
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN (STAND VOM 26.6.1987).

HÜRTH, DEN 30.6.1988

DS

(BRENTANO)
LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTSTELLUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFTSTADT, DEN ~~28.6.88~~ 24.1.90

DS

(MORITZ) ~~(BRENTANO)~~ ~~(VOGLER)~~
~~STADTBAUDIREKTOR~~
~~Ltd.~~ Kreisvermessungsdirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS

* BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBL. I S. 1763), ZULETZT GEÄNDERT AM 19.12.1986 (BGBL. I S. 2665) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZV 81) VOM 30.07.1981 (BGBL. I S. 833).

GEMARKUNG DIRMERZHEIM
FLUR 3; 5 M 1 : 1000

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
DORFGEBIET	MD
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z.B.	I
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z.B.	0,5
OFFENE BAUWEISE	o
BAUGRENZEN	
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	
PRIVATE GRÜNFLÄCHE - GOLFPLATZ -	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE F.	GFL
TRAFOSTATION	T
VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN FESTGESETZTEN FLÄCHEN SIND ZUGUNSTEN DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND NUTZUNGSBERECHTIGTEN DER FLURSTÜCKE 201 UND 349 ZU BELASTEN; DAS GILT AUCH FÜR DIE EIGENTÜMER UND NUTZUNGSBERECHTIGTEN DER AUS DIESEN GRUNDSTÜCKEN ENTSTEHENDEN FLURSTÜCKE BZW. BEBAUBAREN HINTERLIEGERGRUNDSTÜCKE.

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER WASSERSCHUTZZONE III A. DIE IN DER ANLAGE 1 ZUM RUNDERLASS DES MINISTERS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN VOM 25.04.1975 (SMBL. NW 770) - VERWALTUNGSVORSCHRIFT ÜBER DIE FESTSETZUNG VON WASSERSCHUTZGEBIETEN UND QUELLENSCHUTZGEBIETEN - IN TEIL I, PKT. 5.1 ANGEFÜHRTEN EINRICHTUNGEN, HANDLUNGEN UND VORGÄNGE SIND NICHT ZULÄSSIG.

IN DEN PLANBEREICHEN, IN DENEN EINE EINGESCHOSSIGE BAUWEISE FESTGESETZT IST, SIND NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG.

DER GESAMTE PLANBEREICH LIEGT IN DER LÄRMSCHUTZZONE C DES MILITÄRISCHEN FLUGPLATZES NÖRVENICH. LANGFRISTIG IST HIER VON EINER ERHEBLICHEN LÄRMBELASTUNG AUSZUGEHEN.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

EIN TEILBEREICH DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES LIEGT IM GESETZLICHEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET VON 1910. (SIEHE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN.)

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 89

Erftstadt-Dirmerzheim, Kampstraße

Rechtskraft 17.07.1990

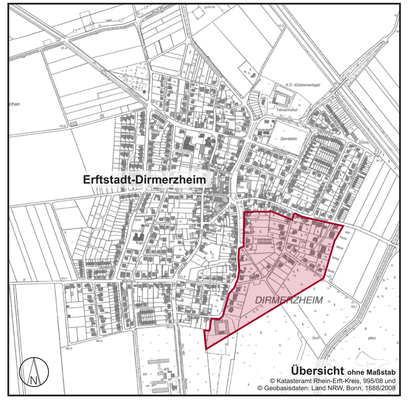

Übersicht ohne Maßstab

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08 und © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1988/2008

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt